Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 31

Artikel: Bündnerholz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580025

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hermann & Müller, erstklassiges Sägewerk, Bruck im Pinzgau, Salzburg

Trockene, parallel besäumte Rottannenbretter, Gips- und Dachlatten etc. Vertretung für die Schweiz und Frankreich: Kr. Müller-Trachsler, Zürich III.

effekt oder an Dauerhaftigkeit wird diese Farbe von einer anderen übertroffen. Während Oelfarben von Salxwasser und Säuren angegriffen werden, ist diese bei Hetzels Rubber-Paint nicht im mindesten der Fall. Weder säurehaltige noch alkalische Stoffe greisen diese Farbe an, wohl aber wirken sie konservierend bei Holz und Metall und infolgedessen sinden sie auch sehr angemessene Verwendung, um Innenwandungen von Reservoirs und Gefäßen aus Holz oder Metall zu schützen. Sin Anstrick mit Hetzels Rubber-Paint empsiehlt sich auch für Eisenbahnbrücken, welche dem Rauche der Losomotiven und dem zerstörenden Einslusse sewährt er sich aber bei Zinkdächern, die unter dem Auswurf von Ruß zu leiden haben, der bekanntlich wegen seiner schweselsauren Bestandteile dieses Metall in außerordentlicher Weise angreift.

Auch in Deutschland beginnen sich Industrielle, namentlich aber Bahnverwaltungen, Bauverwaltungen, sowie Gasanstalten für Hetzels Produkte zu interessieren und wurden durch die General-Vertretung Karl Schilling in Mannheim, Dammstr. 9 an die badischen und pfälzischen Bahnen bereits größere Posten abgesetzt.

("Fachzeitung für Blechbearbeitung und Installation").

Bündnerholz.

Wie bereits mitgeteilt, hat das Kantonale Bau- und Forstbepartement für das Kantons- und Gemeindesorst- personal eine Instruktion über Messung, Sortierung und Berechnung des Holzes ausgearbeitet. Wir entnehmen derselben solgendes, das allgemein interessieren dürfte.

I. Holzmessung. Grundsat: Es ist dafür zu forgen, daß das gegenüber dem Bezüger oder Käufer zur Bererchnung gelangende Maß vorhanden ist.

Ausführung: Die Längenmessung hat zu ersolgen mit einem genügend genauen Meßband oder sonst mit der Meßlatte, auf ganze Dezimeter genau bei Säg- und Bauholz, d. h. es werden nur vorhandene ganze Dezimeter geschrieben; z. B. 5,46 m wird notiert mit 5,40 m. Der Durchmesser ist ohne Rinde mit geeichter Kluppe auf ganze Centimeter abgerundet in zwei besiedigen Richtungen übers Kreuz in der Mitte des Stammstückes zu messen und als Mittel beider Messungen zu verrechnen. Die Messung in Sektionen sindet statt: bei besonders wertvollen Sortimenten, bei abnorm gesormten Einzelsstämmen und ausnahmsweise dei Langholz von 12 m Länge und darüber, sosen einer der Kontrahenten es verlangt; sonst genügt Berechnung aus Länge und Mittelsstärke.

Anmerkung: a) Wo aus befondern oder organisatorischen Gründen vor der definitiven Messung ein besonderes Aufrüstungsmaß erstellt wird, ist dieses nach den gleichen Grundsätzen zu ermitteln. b) Beim Aufsetzen von Brennholzbeigen in grünem, resp. frischem Zustande ist ein Uebermaß von zirka 10 cm in der Höhe notwendig, damit das Maß aushält.

II. Sortierung. Grundsat: Jeder Stamm soll so zerteilt werden, und find die einzelnen Bestandteile und Abschnitte so auszusortieren, daß aus der Aufrüftung

und Sortierung sich eine maximale Verwertung ergibt, und können folgende Hauptsortimente unterschieden wers den: Sägholz — Bauholz — Stangen und Latten — Vernnholz — Rinde — Kohlholz.

Anmerkung: Papierholz (Schleifholz), Pulverholz, Nuhscheite und Nuhfnüppel sind besondere Sortimente und werden einzeln benannt. Holzarten sind in geeigneter Weise auszuscheiden und darzustellen.

1. Das Sägholz, in Stücken, genannt: Blöcker, Klöze, Anschnitte oder Abschnitte, gewöhnlich 5,40 m oder 6 m effektive Länge, oder sonst von beliebiger Länge wird sortiert in: I. Klasse: Gerade, ganz wenig astig, geradespaltend, ohne Buchs; II. Klasse: Gerade, etwas astig, nicht buchsig, nicht gerade spaltend, oder stellenweise hartrot (sleckig), wenn sonst erstslassig; III. Klasse: Alles übrige Sagholz, soll in der Regel für den Handel nicht ausgehalten werden, wohl aber für den Lokalbedarf oder auf Bestellung.

Anmerkung: a) Ein IV. Sortiment biefer Sagholzaruppe bildet das Schwellenholz. b) In jeder der drei Sagholz Qualitätsflaffen werden in der Regel noch ausgeschieden nach Mittendurchmefferftarte: Obermeffer = 0 mit 30 und mehr cm, Untermesser = U mit 29 und weniger em, wobei nicht ausgeschlossen sein soll, daß auf Nachfrage hin auch höhere Stärfeklassen erstellt werden, z. B. 40 cm und darüber, oder 50 cm und darüber 2c., wobei dann dargestellt wird: O (30—39) oder O (40 und mehr) oder O (50 und mehr) 2c. c) Um für das im Handel so gesuchte feinjährige, zarte, bei der Fichte weiße und bei der Lärche und Föhre rote Bundner-Alpenholz die entsprechende Unterscheidung einzuführen, wird ein Spezial = Sorti= ment gebildet z. B. IA O Fi (Bündnerfichten - Alpenholz-Obermeffer; 1^A U Fi (Bündnersichten - Alpenholz - Unter-messer); d) Für kleine einsache Berhälinisse oder auf Nachstrage hin oder aus sonst genügenden Gründen soll nicht ausgeschloffen sein die Erstellung eines Durchschnittssortiments, wobei zwei oder alle drei Klaffen zusammengezogen werden; dann ift aber das ungefähre Berhältnis anzugeben, in welchem die einzelnen Holzarten und die einzelnen Klaffen am Durchschnittssortiment partizipieren.

2. Bauholz. Langholz. I. Klasse: Länge 10 m und mehr bei 10 m mindestens 20 cm und am Ablaß mindestens 15 cm Durchmesser; II. Klasse: Länge weniger als 10 m und am Ablaß mindestens 12 cm Durchmesser.

Unmerkung: a) Im Gebirge kann in der Regel von Ausbringung von längerem Holz nicht die Rede von Ausbringung von längerem Holz nicht die Rede sein. Es ist aber häusig im Handel das Sortiment "Nadelsholzskämme" gesucht. Unter gegebenen Verhältnissen mag diese Sortierung empsohlen werden, wobei einfach Holzsart, Stammzahl, Ablaß und Inhalt anzugeben sind.

I Comprimierte & abgedrehte blanke



Armaturen

Pumpwerke

2213 b

En gros

happ & Cie.

Export

Armaturenfabrik Zürich

Sanitäre Artikel

Werkzeuge

3. Stangen und Latten. Leitungsstangen: Länge 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20 m; dm am Fußende 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30 cm; dm am Kopsende 12, 13, 14, 15, 16, 16, 16 cm, oder sonst Längen und Stärfen nach Bereinbarung. Gerüftsatten 12 m lang, 10 cm Durchmesser bei 1 m über dem Abhieb; Hage und Leiterlatten 10 m lang, 9 cm Durchmesser bei 1 m über dem Abhieb, Baumpfähle und Baumstühen, 2—4 m lang, Rebe, Bohnene und Erbsenstickel.

4. Brennholz. Nach dem Durchmesser der Stammstücke und den Bestandteilen des Baumes, welche das Brennholz abgeben, wird unterschieden: a) Scheitholz oder Spälten, ausgespalten aus Kundstücken von mindestens 15 cm Durchmesser am dünnern Ende; b) Prügel oder Knüppel (Burreli) 7—14 cm starf; c) Reisig oder Asiholz unter 7 cm; d) Stockholz. Nach der Quasität des Holzes wird unterschieden dei a und h: l. Klasse: gerade, gesunde, glatte Stücke; II. Klasse: frumm, knorrig, aber gesund; III. Klasse: angesaultes Holze

Klasse: gerade, gesunde, glatte Stücke; II. Klasse: krumm, knorrig, aber gesunde, ill. Klasse: angesaultes Holz transportsähig ist, soll es gewöhnlich als Sortiment erstellt werden; die übrigen können besonders für den Eigenbebarf als Durchnittssortiment erstellt werden, dasselbe ist jedoch in diesem Falle zu beschreiben. 2. Die Brennpolzbeigen werden gewöhnlich 1,50 oder seltener 2 m hoch erstellt, in beliediger Länge, bei einer Schnittlänge von 1 m. Die Erstellung von Kreuzbeigen ist zu unterlassen.

5. Kinde. Ist in Ballen bestimmter Dimensionen oder nach dem Gewichte oder in Raummetern zu prässentieren. a) Gerbrinde, b) Brennrinde.

6. Kohlholz. Wird durch die sich ergebende Roble nach dem Gewichte verwertet.

III. Berechnung. Zur Berechnung kann jede richtig auf Einzelcentimeter angelegte Walzentafel benutt wersden; der Kubikinhalt ist in Kubikmetern (km) auf 2 Dezimalen zu verrechnen. Das Brennholz wird in Raummetern (km oder Ster) dargestellt, wobei 3 km = 1 Brennholzklafter sind. Das Forstpersonal ist gehalten,

die Rechnungsstellung immer in gesetzlichen Maßeinheiten

zu geben

Fehler im Nutholz infolge von Krantgeit oder von Beschädigung sind nicht durch Maßabzüge, sondern durch Geldabzüge zu berücksichtigen.

Geldabzüge zu berücksichtigen. Für die Eintragung in die Nutzungskontrollen sollen bei Holz, welches nicht direkt aus Durchmesser und Länge berechnet wird, folgende Reduktionsfaktoren verwendet werden:

per Stück 0,05 fm Baglatten ,, 0,01 Baumftecken Bohnen- und Rebstickel " 0.001 (alles andere Nutholz wird direft gemeffen). Nadelholzscheiter (Spälten) per Ster oder Rm 0,75 fm Laubholzscheiter 0,70 ** Nadelholzprügel 0.65Laubholzprügel 0.60Aftholz und Stockholz " Große Reiswellen, 100 cm Ig., 100 cm Umfg., pr. 100 St. 3,00 fm. Gewöhnl. " 75 , , , 75 , , , , 100 , 1,50 , , 50 , , , 100 , 0,50 , 50 " 100 " 0,50 " " 50 " Büscheli per 100 kg 0.12 " Raummeter 0,50 "

Rundgelaffenes Brennholz von 15 und mehr cm Durchmeffer ift mit 0,80 per Ster zu reduzieren.

Verschiedenes.

Mannheimer Holzmarkt. Der Berkehr am Mundholzmarkt war in neuester Zeit nur mäßig. Die Langholzhändler haben jetzt bezüglich der Preise etwas mehr Entgegenkommen gezeigt; aber dies hat die Sägewerke Rheinlands und Bestfalens doch nicht veranlaßt, größere Eindeckungen vorzunehmen. Aleinere Mengen wurden für den naheliegenden Bedarf sast ohne Unterbrechung dem Markte entnommen; aber an größeren Umsäten sehlte es. Die Sägewerke wollen jetzt den Winterbedarf noch nicht einkausen, weil sie annehmen, daß die Preise später doch noch günstiger werden. Berschiedene Langholzhändler halten noch auf sesse Notierungen, sie wollen